Standts oder Wesens die seyen,
Niemande außgenomben, welche
auf obuermelte weiß frembde
Wein in daß Statt: und Landtgericht
Gries und Thozen zufiehren gedacht,
und begern, sich unserer ~~obernanten~~
obernanten am 17 May ertheilten Allergdisten
Resolution zu untergeben, iedesmals
bei dem Stattrath: oder wembe
selbiger hierzue Deputiern möchte,
gebirend anzumelden, und mit einem
gezeichenden Sommertrunckh: oder
ob sonsten die Umbstendte ein mehrers
zubewilligen erfordern würde, mit
dem so zuegelassen wirdet, zuuer-
gnügen, und darwider weingist
nit zuthuen: oder zuhandlen schuldig
sein sollen, hingegen deß auch
Allergnedigist versöhen, Burger-
maister und Rath allermassen
Sye sich erpothen, mit Ertheillung der
bewilligung gebirende Discretion
und Unterschid der Personen, und